

Dringliche Anfrage gemäß Geschäftsordnung zur Sitzung des BRW-Ausschusses am 18.06.2026 sowie zu den Folgesitzungen des KA und des KT.

Thema:

Raumordnerischer Konflikt im neuen RROP-Entwurf – Blockade der Ortsumgehung Quickborn/Gusborn/Zadrau (L 256 / K 1) durch die Stromtrasse SuedOstLink+

Sehr geehrte Frau Landrätin Schulz,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Siemke,

im Rahmen der aktuellen Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie anlässlich der gestrigen Informationsveranstaltung (16.06.2026) zum Planungsstand der Stromtrasse SuedOstLink+ in Dannenberg, zeigten sich gravierende planerische und kommunikative Konflikte.

Im noch gültigen RROP 2004 ist unter Punkt 3.6.3 (Straßenverkehr), Unterpunkt 03 auf Seite 38, die zeichnerische Darstellung und Festlegung für den Aus-/Neubau der Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung „**L 256 / K 1: Verbindung B 191 (westl. Quickborn) – Zadrau – Lüchow**“ verankert (Ortsumgehung Quickborn, Gusborn, Zadrau).

In den aktuellen Entwürfen zur RROP-Neuaufstellung ist diese elementare Infrastrukturmaßnahme für den gesamten LK Lüchow-Dannenberg nicht mehr vorgesehen. Gleichzeitig belegen die am 16.06.2026 vorgestellten konkreten Trassenpläne des SuedOstLink+, dass die Höchstspannungs-Erdkabelleitung im Abschnitt zwischen der B 191 und der L 256 in Richtung Zadrau exakt auf dem Korridor verlaufen soll, der im RROP 2004 für die Ortsumgehung gesichert ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Kenntnisstand der Kreisverwaltung:

Seit welchem Zeitpunkt ist der Kreisverwaltung in ihrer Funktion als Untere Landesplanungsbehörde bekannt, dass der Trassenverlauf des SuedOstLink+ den landkreisseitig raumordnerisch gesicherten Korridor für die Ortsumgehung Quickborn/Gusborn/Zadrau (L 256 / K 1) physisch und rechtlich blockiert?

2. Fehlende Information der Gremien und Kommunen:

Warum wurden die politischen Gremien des Landkreises (BRW-Ausschuss, Kreisausschuss, Kreistag) sowie die betroffenen Kommunen (Gemeinde Gusborn, Samtgemeinde Elbtalaue) nicht transparent darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Streichung der Ortsumgehung im neuen RROP-Entwurf in direktem kausalen Zusammenhang mit der Privilegierung und Freigabe des Korridors für die Stromtrasse steht?

3. Prüfung von Alternativkorridoren / Bündelung:

Wurde seitens der Kreisverwaltung im Verfahren mit dem Netzbetreiber geprüft, ob eine verkehrliche Parallelplanung (Bündelung von Erdkabel-Schutzstreifen und Straßentrasse) im

betroffenen Korridor technisch möglich ist, oder ist die Ortsumgehung für die betroffenen Ortschaften durch die Genehmigung der Stromtrasse planerisch endgültig hinfällig?

Begründung der Dringlichkeit:

Da der BRW-Ausschuss am morgigen Donnerstag (18.06.2026) unter Tagesordnungspunkt 2 über die Freigabe des 2. Entwurfs des RROP zur Veröffentlichung und Beteiligung entscheiden soll, ist eine vorherige Aufklärung dieses Sachverhalts unumgänglich. Sollte sich herausstellen, dass hier Fakten zulasten der lokalen Verkehrsinfrastruktur geschaffen wurden, ohne die betroffenen Räte und die Öffentlichkeit einzubeziehen, ist das RROP-Verfahren an dieser Stelle unvollständig.

Ich behalte mir vor, morgen im Ausschuss die Vertagung des entsprechenden Tagesordnungspunkts zu beantragen, bis die Fragen vollumfänglich beantwortet übermittelt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Beckmann